

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	50 (1952)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Ueber der Vorfall des Uterus bei Schwangerschaft und Geburt
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951763">https://doi.org/10.5169/seals-951763</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenverbandes

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:  
Werder AG., Buchdruckerei und Verlag  
Waaghausgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Insertions-Anträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:  
Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,  
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
Spitalackerstrasse 52, Bern  
Für den allgemeinen Teil  
Fr. Martha Lehmann Hebammme, Zollikofen/Bern

Inhalt. Über den Vorfall des Uterus bei Schwangerschaft und Geburt. — Vom Imponieren. — Schweiz. Hebammenverband: Statutenänderungen. — Krankmeldungen. — Wöchnerin. — Eintritt. — Todesanzeige. — Stellenvermittlung. — Sektionsnachrichten: Appenzell, Bern, Graubünden, Luzern, Aargau, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Zürich. — Schweiz. Hebammentag in Biel: Protokoll der 59. Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Mitteilungsdienst des Schweiz. Frauensekretariates. — Vermischtes.

## Über den Vorfall des Uterus bei Schwangerschaft und Geburt

Wer eine Frau mit einem Vorfall der inneren Geschlechtsteile untersucht, muß aufpassen, daß er die Lage richtig erkennt. Es kann sich um Verschiedenes handeln, obwohl der erste Anblick einfach scheint. Zunächst kann nur eine Wand der Scheide, meist die vordere, vorgefallen sein; man erblickt dann den Harnröhrenwulst mit seinen Quersulaten in der Scheidenöffnung. Wenn auch die hintere Scheidenwand vorgefallen ist, findet man meist auch den Damm niedrig infolge früherer Risse, die nicht oder nicht mit Erfolg genäht worden sind. Wenn man dann einen Finger in den Mastdarm einführt, kann man den unteren Teil der hinteren vorgefallenen Scheidenwand vorstülpnen und zugleich die schlimme Beschaffenheit des Damms feststellen.

Oder es kann auch die Scheidenwand im ganzen mehr oder weniger weit vorgefallen sein. In diesem Falle wird man bei Spiezen der Schamlippen oft noch die unterste Partie des Scheidentils sehen können, die man am Muttermund erkennt. Da muß man dann genau unterscheiden, ob wirklich die Gebärmutter mit tiefer getreten ist, oder ob es sich um eine Verlängerung des Scheidentils handelt; diese kann an zwei verschiedenen Stellen erfolgen: entweder unterhalb des Scheidenanastes an der Portio oder zwischen dem vorderen und dem hinteren Ansatzteil. Im ersten Falle kann die Scheide ziemlich in ihrer Lage erhalten sein; im zweiten wird ihr vorderer Ansatz nach unten mitgenommen, während der hintere an Ort und Stelle bleibt; also wird man einen Vorfall der vorderen Vaginalwand finden.

Endlich fällt mit der Scheide die ganze Gebärmutter vor und man hat dann einen Totalvorfall. In diesen Fällen sieht man vor der Schamspalte einen faustgroßen oder noch größeren Körper, der am unteren Ende den Muttermund trägt. Der diesen tragende Scheidentil ist auch groß und hat, bei längerem Bestehen, meist geschwürige Folgen des Reibens der Umgebung an normal geschütztem Gewebe.

Bei der Betastung des Totalvorfalls kann man über den außerhalb des Beckens liegenden Uterus mit den Fingern die vordere und hintere Scheidenwand zusammendrücken und so die Lage des Uterus feststellen.

Wenn bei bestehendem bloßem Scheidenvorfall eine Schwangerschaft eintritt, so hat das für die Schwangere keine großen Nachteile. Im Verlaufe der Tragzeit wird die Gebärmutter immer größer und wächst sozusagen aus dem kleinen Becken heraus; dadurch zieht sie die Scheidenwände mit nach oben und der Vorfall ist während der Schwangerschaft eher unbedeutender als

vorher. Dies ist besonders der Fall in den späteren Monaten der Gravidität. Nur wenn mit dem Vorfall eine Rückwärtsbeugung des Uterus verbunden ist, wird sich das Bild am Ende des dritten Monats ändern und dann ist weniger der Vorfall, als vielmehr die Rückwärtsbeugung das hervorstehende Symptom und bildet die Gefahr für die Schwangere; diese Regelwidrigkeit muß dann als solche behandelt werden. Sollte die Rückwärtsbeugung nicht erkannt und behandelt werden, so kann im günstigsten Falle der Uterus sich selber aufrichten und dann auch wieder den Vorfall verbessern.

Wenn ein Gebärmuttervorfall besteht, so ist eine Schwangerung nicht ohne weiteres möglich. Einige Forscher haben bei solchen Fällen angenommen, der Samen sei direkt in den an der Spitze des Vorfalls liegenden äußeren Muttermund geraten; doch ist dies wohl nicht nötig, denn ein Vorfall, auch ein totaler, läßt sich immer zurückbringen, wenn auch nur für kurze Zeit, so daß wohl auch beim Beischlaf zunächst der Vorfall zurückgedrückt wird und dann eine Schwangerung doch erfolgen kann. Aber wie bei der Rückwärtsbeugung der Gebärmutter ist die Befruchtung erschwert, weil auch hier der Muttermund nach vorne statt nach hinten zeigt; und ferner wird bei einer so erweiterten Scheide der Samen sehr rasch abfließen und so auch die Befruchtung erschwert werden.

Wenn, was sicher sehr selten ist, ein total vorgefallener Uterus wirklich geschwängert wird, so sind verschiedene Möglichkeiten der weiteren Entwicklung denkbar: Entweder kann die Gebärmutter sich im Becken vergrößern und sich aufrichten und die Schwangerschaft normal ihr Ende erreichen; oder, wenn weder von selbst oder durch Kunsthilfe eine Aufrichtung erfolgt, kann eine Frühgeburt oder ein Abort eintreten. Auch kann die vorgefallene Scheide während der ganzen Schwangerschaft vor dem Vorhof liegen bleiben; durch die Vergroßerung aller Teile infolge der Schwangerschaft erscheint der Vorfall dann größer als vorher. Auch können, wenn die Gebärmutter in ihrer Rückwärtsbeugung im Becken bleibt, Einklemmungen eintreten, mit allen Folgen wie bei der Rückwärtsbeugung ohne Vorfall.

Vielfach wird auch ein Totalvorfall der Gebärmutter angenommen, wenn in Wirklichkeit nur der enorm vergrößerte Scheidentil aus der Scheidenöffnung hervorsteht. In einem völlig vorgefallenen Uterus ist noch keine Schwangerschaft bis zum Ende ausgetragen worden; die längste Dauer, die beobachtet wurde, war sechs Monate, worauf Fehlgeburt eintrat.

Wir haben oben schon auf die Möglichkeiten

### Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 4. — für die Schweiz.

Fr. 4. — für das Ausland plus Porto

im Inseratenteil: **Inserate:**

40 Cts. pro 1-spaltige Petizette. . . . } + 20 %

im Textteil: 60 Cts. pro 1-spaltige Petizette. . . . } Zeuerungszuschlag

der Verlängerung des Scheidentils bezw. des Halses der Gebärmutter hingewiesen; sicher sind viele der beschriebenen Totalvorfälle der Gebärmutter in der Schwangerschaft eher solche Verlängerungen, während der Uterus im Becken bleibt und sich nach und nach in die Bauchhöhle erhebt.

Die Beschwerden, die von einem solchen "Vorfall" herrühren, leiten sich ab von denen, die ein Vorfall auch ohne Schwangerschaft bedingt. Der vorgefallene Teil belästigt die Frau; infolge der Reibung der Scheidenschleimhaut und des Überzuges des Scheidentils kommt es zu geistwirksamen Veränderungen daran; aber in der Schwangerschaft ist dabei die Gefahr einer Infektion viel größer, weil das Gewebe in diesem Zustand leichter infiziert wird. Wenn dann die Geburt eintritt, so findet die Frucht statt des erweiterten Muttermundes oft einen verhärteten, der sich nur zögernd öffnet. Dabei kann durch die Wehen der Scheidentil noch stärker nach unten gedrängt werden. Der vorliegende Kindsteil kann schon teilweise außerhalb des Beckenkanals liegen, aber noch im erweiterten Halsteil sich befinden. Man hat Fälle beobachtet, wo dieser Teil bis auf die Knie hinunter hing und in ihm nicht nur der Kopf oder Steif, sondern das halbe Kind lag. Solche extremen Fälle sind natürlich selten.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob ein Vorfall erst unter der Geburt entstehen kann bei Frauen, die vorher nicht an einem solchen litten. In einzelnen Fällen mag dies vorkommen; doch sind sicher die meisten Fälle bei schon vorher bestehendem Vorfall eingetreten. Man sieht allerdings, daß unter der Geburt der Muttermund bei Eingriffen leicht bis in den Scheidenvorhof gezogen werden kann; auch nach der Geburt, bei Crédéhandgriff, sieht man ihn erscheinen.

Bei einem Vorfall unter der Geburt schwächt der vorgefallene Teil dann noch an und die Entbindung wird immer schwieriger. Es ist ein Fall bekannt, wo diese Regelwidrigkeit zu einer Gebärmutterzerreißung führte; sonst geschehen solche Zerreißungen in der Regel nicht. Aber das Kind kann unter der Verzögerung leiden und sterben. Man wird also gezwungen sein, in solchen Fällen Kunsthilfe anzuwenden.

In den früheren und auch späteren Monaten der Schwangerschaft wird man den Vorfall durch einen Ring zurückhalten; meist schwächt dann der Scheidentil rasch ab und die Scheide wird wieder glatt und feucht. Auch die Geschwüre heilen oft unter entsprechender Behandlung. Bei größerem Vorfall in der letzten Schwangerschaftszeit ist es oft nötig, die Schwangere im Bett zu halten, vielleicht sogar mit erhöhtem Becken. Besonders muß auf die Verhütung einer Infektion das Augenmerk ge-

richtet werden, indem man sterile oder auch antiseptische Vorlagen über den Eingang legt.

Unter der Geburt, beim Wehenanfang, kann man mit einer Gummiblase versuchen, den Vorfall zurückzuhalten. Wenn dieser schon zu groß ist, kann der Holpeuryther in den Gebärmutterhals eingeführt werden, um mit leichtem Zug die Öffnung des starren äußeren Muttermündes zu befördern. Sollte dies nicht zum Ziele führen, so hat man zeitweise den Erweiterer von Bossi benutzt; aber hier können leicht Risse entstehen; man wird ihn nur anwenden, wenn der innere Muttermund schon stark erweitert und infolgedessen der Halskanal fast oder ganz verstrichen ist. Besser, weil mehr der Kontrolle unterworfen, sind Einschnitte in den äußeren Muttermund; man kann durch vier bis sechs solche kurze Schnitte eine leichte Erweiterung erreichen, worauf dann meist die Muskulatur selber nachgibt.

Vor vielen Jahren habe ich bei einer Ihrer Kolleginnen einen solchen Fall beobachtet: sie war eine Erstgebärende und der sogenannte „Vorfall“ bestand in einer starken Verlängerung des Scheidenteils, so daß schon im achten Monat der äußere Muttermund vor den Genitalien lag,

mit dem faustgroßen Vorfall. Die Patientin hielt sich für den Rest der Schwangerschaft meist im Bett auf, und es gelang, die Infektion bis zur Geburt zu verhindern. Bei der Entbindung wurde der Scheidenteil zurückgehalten und die Geburt ging normal vor sich. Später schwoll der Scheidenteil wieder ab und die Patientin merkte nicht mehr viel von dem sogenannten Vorfall.

Da das Kind bei dieser Regelwidrigkeit gefährdet ist, so muß oft Kunsthilfe zur Entbindung angewandt werden. Wenn man nach Einschnitten die Zange anlegen kann, so entbindet man mit dieser; liegt eine Querlage vor, so wendet und extrahiert man. Bei Steiflage kann die Extraktion am Steif un schwer angeschlossen werden. Ist der Halskanal noch lang und das Kind in Gefahr, so kann man, um es zu retten, auch den sogenannten vaginalen Keiserschnitt benutzen, indem man nach Abziehen der Harnblase den Halskanal spaltet, bis Platz genug für eine Extraktion geschaffen worden ist. Alle diese Schnitte müssen sorgfältig vernäht werden, was bei bestehendem Vorfall leicht ist. Der Vorfall wird zurückgebracht und so erhalten, bis die Rückbildung eingetreten ist und der Halsteil sich genügend verkleinert hat.

## Schweiz. Hebammenverband

### Krankenkasse

Beschlüsse  
der schweizerischen Delegiertenversammlung  
vom 23. Juni 1952 in Biel

#### Statutenänderungen

§ 16 Abs. 5: Den Mitgliedern ist die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig für zusätzliche Spitälerkosten zu versichern. Hierfür werden die Leistungen bei einer anderen anerkannten Krankenkasse rückversichert. Der Rückversicherungsvertrag bedarf der Genehmigung durch das Bundesamt für Sozialversicherung.

§ 23 Abs. d): Mitglieder, welche das Taggeld für die unter a) bezeichneten 180 Tage bezogen haben und nachher hintereinander während zehn vollen Jahren nie mehr frank gemeldet waren, erhalten wieder die vollen Leistungen gemäß lit. a — c.

Ergänzung von Art. 8 des Geschäftsreglements: Bei Verfügungen über Anlagenwerte hat die Kassierin stets zusammen mit einem weiteren zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Wir bitten alle Mitglieder unserer Kasse, diese wichtigen Beschlüsse über Statutenänderungen auszuschneiden und in die Statuten zur Aufbewahrung zu legen.

#### Spitalbehandlungen

kosten viel Geld mit ihren modernen Einrichtungen in teuren Bauten. Besonders wenn eine alleinstehende Hebammme frank wird, tritt das Problem der Pflege akut auf und kann nur durch Spitalaufenthalt gelöst werden.

Unsere Delegierten haben dieses Jahr auf Antrag der Krankenkassekommission eine Spitalzulassversicherung geschaffen, die wesentliche Vorteile bringt.

Schließen auch Sie sich dieser Versicherung an, denn dadurch sind Sie geschützt gegen hohe Spitalrechnungen!

Mit kollegialen Grüßen

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:

J. Glettig, J. Krämer,  
Winterthur, Wohlenbergstr. 23 Horgen, Bugerstr. 3  
Tel. (052) 2 38 37 Tel. (051) 921 605

#### Krankmeldungen

Frau J. Gehring, Buchberg  
Frau F. Brunner, Uster  
Frau L. Albiez, Basel  
Sr. M. Abächerli, Genf  
Frau Cavelti, Sagens  
Frau Frey, Oberentfelden  
Frau E. Schallenberg, Därstetten  
Mlle D. Zill, Aarvier  
Frl. L. Reichmuth, Cham  
Frau C. Russi, Sutten  
Frl. R. Werthmüller, Biel  
Mlle M. Steck, Lausanne  
Frau A. Wirth, Merishausen  
Frau J. Portmann, Romanshorn  
Frau M. Wiederkehr, Winterthur  
Mme M. Barassa, Faido  
Frau E. Peters, Höngg-Zürich  
Frau E. Jenzer, Bützberg  
Frl. L. Gugger, Zins  
Frl. K. Berthier, Truns  
Frl. M. Lehmann, Zollikofen  
Frau J. von Rohr, Winznau  
Frl. G. Blindenbacher, Bern  
Frau E. Mertl, Rheinau

#### Wöchnerin

Frau B. Zellner-Born, Thun

#### Eintritt

167 Mme G. Chouet, Nyon

Für die Krankenkassekommission,

Die Kassierin: J. Sigel.

Nebenstraße 31, Arbon, Tel. 071 / 4 62 10

#### Todesanzeige

Am 28. August verstarb im Caritas-Heim in Flums die im Jahre 1873 geborene

Frau Sophie Müller

Ehren wir die liebe Verstorbene mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkassekommission

**Citretten-Kinder**  
weinen wenig, sind zufrieden,  
schlafen viel und ruhig!

**Schwangerschafts-Erbrechen**  
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur  
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

#### Dom Imponieren

Ja, man läßt sich leicht imponieren. Es braucht einer nur recht zu klingen mit seinem Geldbeutel, und man läßt sich imponieren. Es braucht einer nur von weither zu kommen und das Maul voll zu nehmen, man erstickt vor Ehefurcht. Es hat einer eine Donnerstimme und eine „seine“ Aussprache und man ist hin. Ein anderer wirst mit Fremdwörtern nur so um sich, und viele schauen ehefurchtsvoll an den Mann hinauf.

So läßt man sich imponieren, läuft dem nach und jenem nach, sucht den nachzuhören und wird dadurch nicht glücklicher zwar, aber aufgeregter, unsicherer und unklarer.

Doch das sind ungelehrte, einfältige Leutchen, sagt man. Die Bildung, der weite Blick, bewahrt vor solch törichtem Sich-Imponieren lassen. Und derweil sie dies sagen, lassen sie sich selbst blindlings imponieren von der modernen Diana der Ephœber, der Göttin Wissenschaft, die Theorien aufstellt in bezug auf die Welt und ihre Entstehung, auf den Menschen und seine Entwicklung, auf die Sitte und ihre Umwertung und auf die Bibel, das alte Urkundenbuch, die man glauben soll. Man läßt sich imponieren von allem, was nach Wissenschaft riecht und ihren Namen trägt, ob's auch nicht Wissenschaft ist, noch sein kann.

Ach, das Imponieren! Wer ist frei davon? Ich war früher auch so ein Narr und ließ mir leicht imponieren. Wenn ich zu einem Freunde kam, der mehr Bücher hatte als ich, oder schönere Zwergbäume, oder ein besseres Gedächtnis, so ließ ich mich ganz kaputt machen, und niedergeschmettert ging ich heim. Ach, ich bin auch gar nichts, habe nichts, kann nichts! — kam mir vor. Und meinet Ihr, solche Demut sei heilsam gewesen? Es war erstens nicht Demut und zweitens nicht heilsam, sondern elende Eitelkeit und Entmutigung, die nur die fröhliche, fröhliche Arbeit verhindern und mir einen Hemmloch antun wollten. Ich bin mit der Zeit in diesem Stück etwas klüger geworden. Ich lasse mir nicht mehr so leicht verdecken, was Gott auch mir anvertraut. Und so denke ich: „Hat er viel Bücher, so habe ich viel Kinder, versteht er den Baumchnitt, ich verstehe die Hobelbank. Hat er ein gutes Gedächtnis, so habe ich eine liebe Frau, die ein gutes Gedächtnis hat. Eines gegen das andere, und am Ende würde ich nicht einmal tauschen. Nein, ich lasse mir nimmermehr imponieren und mich aus dem Gleichgewicht bringen!“

So imponiert die denn gar nichts? — Freilich doch! Es ist Einer, der mir imponiert. Einer, der der Größte ist, und, um andern zu helfen, der Kleinsten wurde. Einer, der durch sein Imponieren sein kleines Werk erdrücken könnte, der aber vielmehr unsere Persönlichkeit achtet, ihr Freiheit läßt und doch sie emporhebt. Ein Unwandelbarer für uns Mandelbare, ein Vollkommenes für uns Mangelhafte, ein Starker für uns Schwache. Der imponiert mir, und alles was von ihm stammt, imponiert mir, all das Wesen, das Er in einem Menschen zu standebringen kann, als da ist: die Fähigkeit, auch hinabzusteigen, auch zu dienen, auch zu lieben. Ja, das imponiert mir. Und um Seinetwillen will ich meinerseits auch nicht zu imponieren suchen.

(Frankhauser: Knüppel und Knorren)

## STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES  
Frau JEHLE, Haselstraße 15, BADEN  
Telephon (056) 261 01 von 11 - 13 30 Uhr erwünscht oder abends.  
Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegabe in Marken beizulegen.

Zwei Hebammen mit Genfer- und eine mit Baslerausbildung suchen für sofort Stellen in Kliniken.  
Bier Hebammen möchten auf den Herbst 1952 eine andere Hebammenstelle in Spital oder große Gemeinde.